

Ausgearbeitet:
 Architekten
 Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schöffner
 Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
 Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 18.12.1995

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Bessenbach, 15. März 1996, 2. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bessenbach, 15. März 1996, 2. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 29.03.96 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Bessenbach 01. April 1996, 2. Bürgermeister

GEMEINDE BESSENBACH

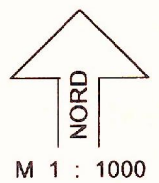
ORTSTEIL STRASSBESSENBACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

HIRSCHBACHTAL III

ÄNDERUNG 1



FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Mischverkehrsfläche

HINWEISE

- 5320/10(neu) Flurstücksnummer neu

Mit der Änderung des Bebauungsplanes "Hirschbachtal III" im vereinfachten Verfahren erkläre ich mich hiermit einverstanden:

Gemeinde Bessenbach (f. Fl.Nr. 5320/9)
 2. Bürgermeister

Walter Rosbach (f. Fl.Nr. 5320/53 und Fl.Nr. 5320/55)

Franz Roth (f. Fl.Nr. 5320/57)